

Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Lütke Rott“

	Stellungnahme	Abwägung
Bezirksregierung Münster Dezernat 26 - Luftverkehr	Seitens des Dezernat 26 – Luftverkehr werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen	ohne Belang
Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Abfallwirtschaft	Seitens des Dezernat 52 - Abfallwirtschaft bestehen wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 zum Themenbereich Abfallwirtschaft, abfallbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten / Bodenschutz, keine Bedenken	ohne Belang
Bezirksregierung Münster Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	Seitens des Dezernat 54 Wasserwirtschaft werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 Bedenken vorgebracht. Gegen ein nachgeordnetes Verfahren, Kanalnetzanzeige nach § 57 Abs. 1 LWG, für die Schmutzwasserbeseitigung bestehen Bedenken.	Eine Kanalnetzanzeige nach § 57 Abs. 1 LWG ist für das Änderungsverfahren nicht erforderlich. Daher ohne Belang.
Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Seitens der Handwerkskammer Münster werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Anregungen vorgetragen.	ohne Belang
Industrie- u. Handelskammer NRW zu Münster	Seitens der Industrie-und Handelskammer werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	ohne Belang

**Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt**

Seitens des Umwelt- und Planungsamtes werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 Anregungen vorgebracht. Auf die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung wird hingewiesen.
In einer Ortsbegehung sind die vorh. Gehölze und Bestandsgebäude auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten zu überprüfen.
Der Ausschluss möglicher Vorkommen ist ausführlich zu begründen.
Der Naturschutzbehörde liegen keine Daten über Vorkommen von planungsrelevanten Arten vor.

In den Verfahren zur Beantragung der Gebäuderückbau-maßnahmen, als auch vor Beginn der Abbruch- und Fällarbeiten ist eine ASP durchzuführen. Der Vorhabenträger wird über den Sachverhalt informiert und aufgefordert den entsprechenden Bericht vorzulegen.

**Landwirtschaftskammer
NRW Kreisstelle Steinfurt**

Seitens der Landwirtschaftskammer NRW bestehen wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Bedenken. Vorhaben zur Nachverdichtung werden aus agrarstruktureller Sicht begrüßt.

ohne Belang

**SWL Verteilungsnetz-GmbH
Lengerich**

Seitens der SWL-Verteilungsnetz-GmbH bestehen wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Bedenken. Vorhandene Leitungen im Planbereich sind zu schützen.

Der Hinweis auf das Vorkommen von vorh. Leitungen im Plangebiet und deren Schutz wird in die Legende des Änderungsplanes aufgenommen.

**Stadt Lengerich
FD 60 Bauen, Planen u. Umwelt**

Seitens der Stadt Lengerich werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Anregungen vorgetragen.

ohne Belang

**Stadt Tecklenburg
FD 60 Bauen, Planen u. Umwelt**

Seitens der Stadt Tecklenburg werden wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

ohne Belang

**Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land**

Seitens des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land bestehen wegen der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 keine Bedenken.

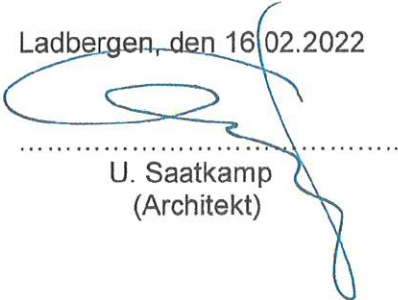
ohne Belang

Landesbetrieb Wald u. Holz NRW
Regionalforstamt Münster

Seitens des Landesbetrieb Wald u. Holz NRW
bestehen wegen der 5. Änderung des Bebauungs-
plan Nr. 21 keine Bedenken.

ohne Belang

Ladbergen, den 16.02.2022



.....
U. Saatkamp
(Architekt)